

Protokoll zu TOP 3 Fernwärme „Ostspange“ Landschaftsplanerischer Variantenvergleich

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Verlegung einer Fernwärmeleitung im Abschnitt des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Nr. 3 „Wöhrder See“ wurden erstmalig in der 168. Sitzung behandelt. Der Beirat bat um die Durchführung einer landschaftsplanerischen Variantenprüfung, um die Auswirkungen der verschiedenen Optionen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und den Erholungsraum bewerten zu können.

Die Ergebnisse der Variantenprüfung werden von einer Vertreterin der N-ERGIE anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 1) vorgestellt. Alle Varianten befinden sich zusätzlich zum LSG innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Pegnitz. Sie verursachen in Abhängigkeit der voraussichtlichen Bauzeit ein mehr oder weniger großes Risiko von Beeinträchtigungen durch mögliche Hochwassereignisse.

Die Variante 1 „Rohrbrücke“ und die Variante 2 „Fuß- und Radbrücke“ benötigen ca. 1,5 Jahre Bauzeit und schneiden im Hinblick auf zu erwartende negative Auswirkungen auf die Schutzwerte „Tiere, Pflanze, Boden, Wasser, Erholung und Landschaftsbild“ beinahe gleich ab. Die Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Variante 2 ist allerdings noch nicht abschließend, da zahlreiche Anforderungen an die Gestaltung, z.B. für Barrierefreiheit, Hochwasserschutz und Unterhalt, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Variante 3 „Dükerung“ zieht in Summe dauerhaft die geringsten Beeinträchtigungen für die Schutzwerte nach sich, verursacht aber die höchsten Baukosten und die längste Bauzeit. Die N-ERGIE möchte daher die Umsetzung der Variante 3 nicht weiterverfolgen.

Ein Vertreter der N-ERGIE teilt mit, dass eine zeitlich und räumlich konkurrierende Kanalsanierung von SUN in der Kressengartenstraße wahrscheinlich erst verspätet beginnen wird. Er bittet die Umweltverwaltung um Informationen zur aktualisierten Zeitplanung, da diese Verspätung möglicherweise doch eine Umsetzung der favorisierten und bereits genehmigten Variante „Düker Wöhrder See“ ermöglichen könnte. Die Vorsitzende brachte nach der Sitzung in Erfahrung, dass u.a. wegen unerwarteten Altlasten die Kanalsanierung um 6 Monate auf April 2026 verschoben werden muss. Dieses Zeitfenster reicht nicht aus zur Verlegung der Fernwärmeleitung in der Variante „Düker Wöhrder See“, weshalb weiter nach einer Alternative gesucht werden muss.

Der Beirat diskutiert die vorgestellten Varianten 1-3 und bittet den Vertreter von SÖR mit Zuständigkeit für den Unterhalt von Brückenbauwerken um eine Begründung, weshalb die Fernwärmeleitung nicht wie bei der Dr.-Gustav-Heinemannbrücke am Brückenbauwerk der Konrad-Adenauer-Brücke aufgehängt oder anderweitig integriert werden kann. Diese Variante wurde bislang durch SÖR aufgrund von technischen und rechtlichen Anforderungen an den Unterhalt und den Hochwasserschutz abgelehnt. Die Beiratsmitglieder können die Begründungen zum Ausschluss dieser Variante nicht ausreichend nachvollziehen und fassen nachfolgenden Beschluss.

**Naturschutzbeirat
170. Sitzung am 13. Mai 2025**

Am 02.06.2025

gez.
Walthelm
(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP3

Anlage 2 Präsentation Ergebnisse Variantenprüfung

Anlage 3 Landschaftsplanerische Variantenprüfung

[Anlage 4 Protokoll zu TOP1 der 168. Sitzung am 28.01.2025](#)

Anlage 1 zu TOP 3 Fernwärme „Ostspange“
Landschaftsplanerischer Variantenvergleich

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 13. Mai 2025

- einstimmig -

Aus Sicht des Beirats ist die beste, im landschaftsplanerischen Variantenvergleich nicht betrachtete mögliche Ausführung zur Verlegung der Fernwärmeleitung, eine Anbringung auf, unter oder mittig der Konrad-Adenauer-Brücke. Es sollte nochmals geprüft werden, ob eine Umsetzung technisch und rechtlich möglich ist. Sollte diese Variante nicht umgesetzt werden können, sind die Gründe nachvollziehbar und anschaulich darzulegen.

Nur falls diese Variante nicht realisiert werden kann, ist der Variante 1 „Rohrbrücke“ der Vorzug zu geben. Sie beeinträchtigt zwar das Landschaftsbild zusätzlich, dies scheint vertretbar aufgrund der Vorbelaistung durch die Konrad-Adenauer-Brücke. Die Rohrbrücke ist bestmöglich einzugrünen.

Auch wenn die Variante 3 „Dükerung Pegnitz“ eine vergleichsweise geringfügigere dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach sich zieht, sollte sie nicht weiterverfolgt werden in Anbetracht der langen Bauzeit und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Erholungswertes und erhöhten Gefährdung durch Hochwasser.

Für die Variante 2 „Fuß- und Radbrücke“ soll keine Erlaubnis nach Landschaftsschutzverordnung erteilt werden.

Am 13.05.2025

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)